Stadtwerke Kulmbach

KULMBACHER ENERGIE

Sonderausgabe
inkl. Vertragsunterlagen STROMfix

Unsere Stadt. Unser Strom.

JETZT WECHSELN

Kulmbach bei Nacht – ein Traummotiv! Ab 2017 stammt der Strom, der die Wahrzeichen der Stadt, wie Plassenburg, Rathaus, Petrikirche und Co. zum Leuchten bringt, von den Stadtwerken Kulmbach selbst.

Der kommunale Versorger ist damit nicht nur bewährter Partner für Gas, Wasser und Abwasser, sondern auch für Strom. STROMfix komplettiert das Angebot der Stadtwerke und das zu hervorragenden Konditionen. Das Motto „Alles aus einer Hand“ wird damit zum echten Versprechen!

Bereits jetzt können auch Sie sich für Strom von den Stadtwerken Kulmbach entscheiden und ab 1. Januar 2017 direkt beliefert werden. In dieser Sonderausgabe der „Kulmbacher Energie“ erfahren Sie alles über die neuen Stromangebote und die Vorteile, die sich daraus ergeben – für Sie selbst, aber auch für die ganze Region!

Wer bereits überzeugt ist, kann sich die guten Konditionen gleich sichern und den beigefügten Vertrag in diesem Magazin heraustrennen und an uns zurückschicken.

Für weitere Informationen und ausführliche Beratungsgespräche steht das Team der Stadtwerke gerne zur Verfügung. „Guter Service liegt uns sehr am Herzen“, betont Werkleiter Stephan Pröschold. „Unser Bestreben ist es, die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu unseren Leistungen zu beraten und ihnen damit den Alltag so sorglos wie möglich zu gestalten.“

Liebe Kulmbacherinnen und Kulmbacher,

das neue Stromangebot der Stadtwerke ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Region.

Seit Anfang des Jahres ist das Stromnetz nun mehrheitlich in kommunaler Hand. Damit war es für uns logische Konsequenz auch den zweiten Schritt zu gehen und in den Stromvertrieb einzusteigen. Auf diese Weise haben wir die Möglichkeit, die Stromversorgung verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet für Kulmbach mitzugestalten.

Es hat Vorteile für Sie sich für Strom von Ihrem lokalen Versorger zu entscheiden. Denn: Die Stadtwerke gehören nicht irgendwelchen anonymen Investoren, sondern sind zu 100 Prozent ein Eigenbetrieb der Stadt Kulmbach und damit sozusagen im Besitz von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern. Etwaige Gewinne werden hier bei uns reinvestiert, z.B. in die Freizeitanlagen der Stadtwerke.

Außerdem werden zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen und langfristig erhalten.

Entscheiden Sie sich für Strom von Ihren Stadtwerken – entscheiden Sie sich für Kulmbach!

Ihr

Henry Schramm,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Werksausschusses der Stadtwerke Kulmbach

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist endlich soweit! Die Stadtwerke Kulmbach gehen mit ihrem eigenen Stromvertrieb an den Start. Ab sofort können Sie sich für Strom von uns entscheiden! In dieser Sonderausgabe der Kulmbacher Energie möchten wir Sie umfassend über unser neues Stromangebot und unsere verschiedenen Tarife informieren. Ich darf Ihnen versichern, wir haben attraktive Konditionen für Sie.

Vielleicht fragen Sie sich aber: Warum soll ich denn meinen Stromanbieter wechseln? Was können die Stadtwerke Kulmbach, was mein jetziger Anbieter nicht kann? Es gibt viele Gründe, die für uns sprechen. Natürlich werden wir Ihnen einen attraktiven, stabilen Preis bieten, aber das ist noch lange nicht alles. Wir punkten vor allem mit hervorragendem Service und Kundennähe: Unsere Mitarbeiter sind persönlich für Sie da und beraten Sie gerne. Sie kennen sich nicht nur rund um die Bereiche Ver- und Entsorgung aus, sondern sind auch größtenteils waschechte Kulmbacher, viele in Sport- oder Musikvereinen engagiert und in der Region verwurzelt. Wir alle stehen für unser Kulmbach. Mit dem Wechsel zu den Stadtwerken können auch Sie etwas dafür tun, Arbeitsplätze in unserer Gegend zu erhalten und die Wertschöpfung zu erhöhen. Davon profitieren wir letztendlich alle.

Ihr

Stephan Pröschold
Werkleiter der Stadtwerke Kulmbach

Henry Schramm ist erster Stromkunde

Als Oberbürgermeister möchte Henry Schramm mit gutem Beispiel vorangehen. Darum ließ er es sich auch nicht nehmen und unterzeichnete den allerersten STROMfix-Vertrag. Ab 1. Januar wird dann bei ihm zu Hause „Kulmbacher Strom“ aus der Steckdose kommen.

DIE NEUEN STROMfix-TARIFE SIND DA!

STROMfix – so heißen die neuen Stromtarife der Stadtwerke Kulmbach. STROMfix überzeugt, ebenso wie GASfix, mit einem sicheren, im voraus kalkulierbaren Preis. Den Vergleich mit anderen Stromversorgern brauchen die Stadtwerke keinesfalls zu scheuen. In vielen Fällen sind die Stromtarife sogar günstiger als diejenigen überregionaler Anbieter.

Sie haben die Wahl und können das Festpreisangebot STROMfix für ein oder zwei Jahre abschließen. Für Sie bedeutet das: ein stabiler Energiepreis* über den gesamten Vertragszeitraum! Lieferbeginn für die neuen STROMfix-Tarife ist der 01.01.2017. Sofern Sie dann durch Ihren aktuellen Stromanbieter noch gebunden sein sollten, ist selbstverständlich auch ein späterer Lieferbeginn möglich. Rechtzeitig vor dem Ende der Laufzeit am 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2018 werden wir Ihnen gern ein neues attraktives Angebot unterbreiten.

Unsere Angebote

STROMfix (für unsere Haushaltskunden)

Jahresverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1	bis 2.000 kWh	80,67 €/Jahr	96,00 €/Jahr	19,16 ct/kWh	22,80 ct/kWh
Stufe 2	ab 2.001 kWh	90,76 €/Jahr	108,00 €/Jahr	18,91 ct/kWh	22,50 ct/kWh

Der Strompreis setzt sich aus dem Jahresgrundpreis je Zähler und dem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde zusammen. Abhängig vom Jahresverbrauch wird automatisch die für den Kunden zutreffende Preisstufe abgerechnet. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 Prozent und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

STROMfix (für unsere Heizstromkunden)

STROMfix $_{\text{Wärme}}$ – gemeinsame Messung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Hochtarifzeit (HT)	110,88 €/Jahr	131,95 €/Jahr	18,49 ct/kWh	22,00 ct/kWh
Niedertarifzeit (NT)			13,45 ct/kWh	16,01 ct/kWh

STROMfix $_{\text{Wärme}}$ – getrennte Messung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Hochtarifzeit (HT)	67,23 €/Jahr	80,00 €/Jahr	16,55 ct/kWh	19,69 ct/kWh
Niedertarifzeit (NT)			13,76 ct/kWh	16,37 ct/kWh

Wegen höherer Netzentgelte ist der Arbeitspreis für den Heizstrom im Landkreis geringfügig höher. Die genauen Preise sowie die Vertragsunterlagen für STROMfix $_{\text{Wärme}}$ können Sie direkt bei den Stadtwerken erfragen bzw. anfordern.

Klimaschutz im Fokus: Zertifizierter Ökostrom

Neben einem überzeugenden Festpreis punktet das Stromangebot der Stadtwerke Kulmbach auch in Hinblick auf den Klimaschutz: Die Stadtwerke beziehen 100 Prozent zertifizierten Ökostrom, der ausschließlich durch regenerative Quellen erzeugt wird. Pröschold: „Wir sind stolz darauf, dass wir hier in der Region aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können! Wer sich für uns entscheidet, entscheidet sich für die Region und für den Klimaschutz."

*Die Preisgarantie gilt nur für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht für staatlich regulierte Netzentgelte, da die Stadtwerke Kulmbach auf diese Preisbestandteile keinerlei Einfluss haben.

„Unsere Preise sind wirklich günstig! Dank einer sehr guten Einkaufsoptimierung konnten wir hervorragende Konditionen aushandeln. Diese geben wir selbstverständlich direkt an unsere Kunden weiter", erklärt Marina Seidler, zuständig für den Energievertrieb bei den Stadtwerken.

UNSER STROM. ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Ab sofort alles aus einer Hand: Strom, Gas, Wasser und Abwasser
- Günstige, stabile Preise zu fairen Konditionen
- Region stärken durch Erhöhung der lokalen Wertschöpfung
- Persönliche Ansprechpartner, kompetente Beratung, top Service
- Gewinne werden vor Ort reinvestiert, z.B. in die Freizeitanlagen (Schwimmbäder, Eisbahn)
- Arbeitsplätze werden geschaffen und erhalten
- Klimaschutz durch 100 % zertifizierten Ökostrom
- Attraktive Bonusaktionen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtwerke Kulmbach
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Stephan Pröschold,
Stadtwerke Kulmbach

Redaktionelle Betreuung:
Fröhlich PR GmbH

Gestaltung: Häusler & Bolay Marketing GmbH

Druck: Baumann Druck GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Str. 5
95326 Kulmbach

Fotos: Gabi Fölsche, Stadtwerke Kulmbach, contrastwerkstatt - Fotolia,

Irrtum oder Druckfehler vorbehalten.

UNSER KULMBACH. UNSER STROM. WIR SIND DABEI!

„Ich möchte regionale Strukturen erhalten und verbessern. Strom von den Stadtwerken zu beziehen, trägt auch zur Verbesserung unserer heimischen Infrastruktur bei. In den Kulmbacher Bädern sollen noch viele Kinder schwimmen lernen!“
Astrid Grimm, Hoffmann Optic

„Der Wechsel zu den Stadtwerken Kulmbach hat für mich zum einen wirtschaftliche Gründe – zum anderen bedeutet es für mich, lokal zu handeln.”
Alexandra Hofmann, Parfümerie Benker

„Als traditionelle Kulmbacher Metzgerei legen wir größten Wert auf Regionalität! Das gilt nicht nur für unsere Fleisch- und Wurstspezialitäten, sondern natürlich auch für unseren Energiebedarf. Deshalb werden wir gerne das neue Stromangebot der Stadtwerke Kulmbach annehmen. Damit unterstützen wir die lokale Wirtschaft, von der wir letztendlich alle abhängen.“
Ursula Lauterbach, Metzgerei Lauterbach

„Ich finde es toll, dass die Stadtwerke jetzt auch Strom anbieten. Das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt und damit unterstütze ich auch die lokale Wirtschaft. Denn das eingenommene Geld bleibt in Kulmbach. Ich freue mich ja auch, wenn die Kunden bei mir einkaufen und nicht in anderen Städten oder online!“
Uwe Windisch, Windisch Optik u. Hörgeräte

„Wir werden unseren Strom von den Stadtwerken beziehen, weil wir als Fachhändler für feinste Pralinen und Schokoladen mit eigener Herstellung in Grafendobrach die Region stärken wollen indem wir unser Produkte und Betriebsmittel bei den regionalen Unternehmen kaufen. Dazu gehört selbstverständlich auch Strom.“
Peter-Alexander Pelz, Esther Confiserie

„Wir schätzen die Stadtwerke seit jeher als kompetenten und zuverlässigen Partner und sind uns sicher, dass der Abnahmepreis sich auf dem Niveau unserer bisherigen Versorger gestalten lässt. Auch der Aspekt „Kulmbacher kaufen in Kulmbach“ sollte wieder stärker in unseren Fokus rücken, um unsere lokale Wirschaft zu stärken und erfolgreich zu machen.“
Robert Leithner, Intersport Leithner

„Ich werde zu den Stadtwerken Kulmbach wechseln, weil ich damit meinen Strom regional kaufen kann und einen direkten und persönlichen Ansprechpartner vor Ort habe.“
Cornelia Niebisch-Hanß, Der Blaue Laden

WIR BELOHNEN IHR VERTRAUEN IN UNS!

15-Euro-Wertgutschein als Geschenk

Wer künftig Strom von den Stadtwerken bezieht, erhält einen Wertgutschein in Höhe von 15 Euro, der bei teilnehmenden Einzelhändlern und Gastronomiebetrieben in und um Kulmbach einlösbar ist.

„Wir freuen uns, dass wir zahlreiche Unternehmen aus der Region für diese Bonusaktion gewinnen konnten. Das zeigt, dass wir an einem Strang ziehen und uns allen daran gelegen ist, den Raum Kulmbach nach vorne zu bringen“, betont Werkleiter Stephan Pröschold.

Die beteiligten Kulmbacher Unternehmen hat das neue Stromangebot der Stadtwerke bereits überzeugt und sie haben sich entschlossen, künftig ihren Strom vom lokalen Versorger zu beziehen.

5 Euro Spende an einen Verein Ihrer Wahl

"Unsere Heimat liegt uns sehr am Herzen. Mit unseren Stromangeboten möchten wir nicht zuletzt die Wertschöpfung in Kulmbach erhöhen", so Pröschold. Aber die Region zu stärken, heißt für die Stadtwerke auch, das Engagement derer zu würdigen, die hier leben. Dazu gehört auch, soziales Engagement und Ehrenamt zu fördern und zu unterstützen. Aus diesem Grund gehen bei jedem Vertragsabschluss 5 Euro an einen Verein oder eine gemeinnützige Initiative.

Wer diese Spende erhalten soll, ob Sport- , Musikverein oder eine gemeinnützige Organisation, ist ganz dem neuen Stromkunden überlassen.

Ausgenommen sind politische Parteien und Organisationen, deren Gesinnung oder Ziele wir nach Prüfung als zweifelhaft einschätzen.

Partner der Gutscheinaktion:

- Intersport Leithner
- Stefan Heiden GmbH
- Sintenis dekorieren & schenken
- Blaicher Apotheke
- SKL-Buchhandlung Hofmann
- Uhren-Werkstatt
- Herrenmode am Holzmarkt
- Windisch Optik u. Hörgeräte
- Parfümerie Benker
- Hoffmann Optic
- Esther Confiserie
- Metzgerei Lauterbach
- Der blaue Laden
- Dreams Damenmode
- Hotel Christl
- Café Schoberth

Wo der Gutschein demnächst noch überall einlösbar ist, erfahren Sie direkt bei uns oder auf der Homepage der Stadtwerke unter www.stadtwerke-kulmbach.de

Einige Mitarbeiter der Stadt bzw. der Stadtwerke sind selbst engagierte Fußballer. Dass durch den Stromvertrieb ihres Arbeitgebers nun u.a. Sportvereine unterstützt werden, halten (von links) Mario Braunersreuther vom VfB, Florian Böhmer vom ATS und Michael Senar vom TSV 08 für eine hervorragende Aktion.

SO EINFACH GEHT DER WECHSEL!

Thomas Billard: „Viele denken, den Stromlieferanten zu wechseln, wäre mit viel Aufwand verbunden. Dem kann ich nur widersprechen. Wir kümmern uns um den kompletten Ablauf.“

Sie wollen ab kommendem Jahr Strom von den Kulmbacher Stadtwerken beziehen? Wir machen es Ihnen ganz einfach und kümmern uns um die komplette Abwicklung.

In dieser Sonderausgabe der Kundenzeitung sind bereits alle Vertragsunterlagen zum einfachen Heraustrennen beigefügt.

Alles was Sie tun müssen: Füllen Sie den Vertrag komplett aus und schicken Sie diesen an uns zurück. Einzige Voraussetzung für den Wechsel am 1. Januar 2017 ist, dass Sie nicht über einen längeren Zeitraum an einen anderen Versorger gebunden sind.

Das war es dann auch schon von Ihrer Seite, denn um alles andere kümmern wir uns:

Mit Ihrem bisherigen Stromlieferanten treten wir in Kontakt. Sie müssen keine weiteren Formulare ausfüllen bzw. unterschreiben, ebenso entstehen keinerlei Wechselkosten! Unsere Mitarbeiter leiten die fristgerechte Kündigung Ihres alten Vertrages in die Wege.

Sie brauchen nicht befürchten, kurzzeitig keinen Vertrag zu haben oder gar an zwei Verträge gebunden zu sein. Der Wechsel greift nahtlos.

Sind Sie sich unsicher, welches Vertragsmodell Sie aktuell haben bzw. ob demnach ein Wechsel zum 1. Januar 2017 oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist? Gerne können Sie sich an unsere persönlichen Ansprechpartner wenden. Wir beraten Sie individuell.

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine E-Mail oder kommen Sie in unserer Geschäftsstelle vorbei – wir freuen uns auf Sie.

GUTER SERVICE – PERSÖNLICH UND NAH

Wir sind gerne für Sie da:
v.l. Maximilian Hofmann, Ann-Christin Teller, Marina Seidler, Daniel Seyferth, Lisette Günther, Klaus Genk, Max Meile und Thomas Billard.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass evtl. in der Anfangsphase unseres Stromvertriebs die Telefonanschlüsse unserer Mitarbeiter ab und an besetzt sein könnten.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben und uns Ihre Kontaktdaten hinterlassen, wir rufen Sie dann gerne zurück oder vereinbaren einen persönlichen Beratungstermin mit Ihnen.

Telefon: 09221 / 9042-18
Telefax: 09221 / 67343
E-Mail: verbrauchsabrechnung@stadtwerke-kulmbach.de

Sondervertrag Stromfix

zwischen den **Stadtwerken Kulmbach**, Hofer Strasse 14, 95326 Kulmbach und dem

Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) – Bitte nachfolgende Angaben eintragen bzw. ankreuzen, Unterschrift auf letzter Seite.

Name, Vorname/Firma

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Straße | Hausnr. | PLZ | Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Telefax

für die Entnahmestelle

identisch mit der Adresse des Kunden

abweichend von der Adresse des Kunden

Stockwerk | Wohnungsnummer

Straße | Hausnr. | PLZ | Ort

Vertragsdaten zu Stromfix

Produkt (Bitte auswählen und ankreuzen)

Stromfix | Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2017 – 31.12.2017)

Stromfix | Laufzeit: 2 Jahre (01.01.2017 – 31.12.2018)

Zahlungsweise (Bitte auswählen und ankreuzen)

Banküberweisung

SEPA-Einzugsverfahren gemäß Lastschriftmandat

Abrechnungsturnus: jährlich

Lieferbeginn: 01.01.2017

Bisheriger Versorger

Bisherige Kundennummer

Lieferbeginn (wenn später als 01.01.2017)

Zählernummer

Rechnungsadresse (wenn abweichend von Adresse des Kunden)

Straße | Hausnr. | PLZ | Ort

SEPA-Lastschriftmandat (bisher Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Kulmbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Kulmbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich werde vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift informiert. Ich bin damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir der erstmalige SEPA-Lastschrift-Einzug spätestens vorab angekündigt wird, von 14 auf 5 Kalendertage verkürzt wird. Zum Zweck dieser Vorabankündigung teile ich Änderungen meiner Adresse unverzüglich mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend von Auftraggeber)

BIC

Straße (falls abweichend von Auftraggeber) | Hausnr.

Kreditinstitut

PLZ | Stadt (falls abweichend von Auftraggeber)

Gläubiger-Identifikationsnummer Stadtwerke Kulmbach: DE84ZZZ00000062380 Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat wird Ihnen seperat mitgeteilt.

1. **Auftrag und Vertragsabschluss**
Ja, ich beauftrage mit Unterzeichnung dieses Vertrages (nachfolgend mein Vertrag genannt) die Stadtwerke Kulmbach damit, meine in den Vertragsdaten bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen meines Vertrages, zu den von den Stadtwerken angebotenen Preisen sowie den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen" (ASLB) während der gesamten Laufzeit meines Vertrages mit Strom zu versorgen. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Kulmbach innerhalb einer Frist von bis zu zwei Wochen nach dem Eingang meines Auftrages bei diesem über dessen Annahme entscheiden. Senden mir die Stadtwerke Kulmbach innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung, so gilt mein Vertrag zum Zeitpunkt meiner Unterschrift als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadtwerke Kulmbach bedarf. Spätestens beginnt mein Vertrag mit der Aufnahme der Stromlieferung durch die Stadtwerke Kulmbach.

2. **Vertragsbestandteile**
Die ASLB sind meinem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteil. Diese dienen, in Verbindung mit meinem Vertrag, der Regelung meiner Rechtsbeziehungen zu den Stadtwerken Kulmbach in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Stromlieferungen. Ich bin damit einverstanden, dass die ASLB wirksamer Vertragsbestandteil meines Vertrages sind.

3. **Preise und deren Änderungen**
Für die Stromlieferungen nach meinem Vertrag und sonstige Leistungen der Stadtwerke Kulmbach gelten die von den Stadtwerken Kulmbach in diesem Vertrag angegebenen Preise. Für die in den Vertragsdaten angegebene feste Laufzeit erfolgen Anpassungen meines Strompreises nur im Rahmen und nach den Maßgaben der Regelungen in Abschnitt V., Ziffern 2.1 bis 2.6 (staatlich veranlasste Preisbestandteile und Netzentgelte) sowie Ziffer 2.8 der ASLB (Mess- und Steuereinrichtungen). Für andere Zeiten erfolgen Anpassungen meines Strompreises im Rahmen von Abschnitt V., Ziffern 2.1 bis 2.9 der ASLB, sofern mit mir nichts anderes vereinbart wurde.
Für die sonstigen von den Stadtwerken Kulmbach zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die Stadtwerke Kulmbach die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt der Stadtwerke Kulmbach.

4. **Lieferbeginn und Laufzeit**
Meine Strombelieferung nach diesem Vertrag beginnt zu dem von mir hierzu in den Vertragsdaten angegebenen Zeitpunkt und endet mit Ablauf der gewählten Vertragslaufzeit.

5. **Vollmacht**
Ich bevollmächtigte die Stadtwerke Kulmbach durch die Unterzeichnung meines Vertrages damit, einen bisher mit einem anderen Versorger (Vorversorger) bestehenden Stromliefervertrag zu dem in den Vertragsdaten genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Lastschriftermächtigung bei diesem zu widerrufen. Hierzu können die Stadtwerke Kulmbach vom mir, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Kündigung durch die Stadtwerke Kulmbach widerspricht, eine durch mich unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Die Stadtwerke Kulmbach sind bevollmächtigt, in meinem Namen und Auftrag mit dem Netzbetreiber, wenn ich Anschlussnehmer bin, einen Netzanschluss- und, wenn ich Anschlussnutzer bin, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, sofern diese Verträge beim Beginn meiner Stromlieferung nach meinem Vertrag noch nicht bestehen. Eine Verpflichtung der Stadtwerke Kulmbach zum Abschluss dieser Verträge in meinem Namen wird durch die Erteilung der Vollmacht aber nicht begründet. Entstehen mir durch einen solchen erforderlichen Vertragsabschluss Kosten, werde ich vorher von den Stadtwerken Kulmbach hierüber informiert und es wird meine Zustimmung dazu eingeholt. Ich bin berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. **Vorrang und Veröffentlichungen**
Regelungen meines Vertrages haben Vorrang vor Regelungen in den ASLB; individuelle Vereinbarungen zwischen mir und den Stadtwerken Kulmbach haben Vorrang vor meinem Vertrag und den ASLB. Veröffentlichungen der Stadtwerke Kulmbach, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, Änderungen der geltenden Preise sowie der ASLB und über Festsetzungen nach § 41 Abs. 5 EnWG erfolgen auf der Website meiner Stadtwerke Kulmbach.

7. **Widerrufsbelehrung**
Wenn ich Verbraucher gemäß § 13 BGB bin, also eine natürliche Person, die den Stromliefervertrag zu einem Zweck abschließt, der weder überwiegend meiner gewerblichen noch meiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt für mich die folgende Widerrufsbelehrung (es folgt der gesetzliche Wortlaut der Belehrung über ein Widerrufsrecht):

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Kulmbach, Hofer Strasse 14, 95326 Kulmbach

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.
Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Strompreis*

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Abhängig vom Jahresverbrauch wird automatisch die für den Kunden günstigste Preisstufe abgerechnet. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom). Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Preisstand: 01.07.2016 (Angebot gültig bis 31.12.2016)

Jahresverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1	bis 2.000 kWh	80,67 €/Jahr	96,00 €/Jahr	19,16 ct/kWh	22,80 ct/kWh
Stufe 2	ab 2.001 kWh	90,76 €/Jahr	108,00 €/Jahr	18,91 ct/kWh	22,50 ct/kWh

*Die Preisgarantie gilt nur für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht für staatlich regulierte Netzentgelte, da die Stadtwerke Kulmbach auf diese Bestandteile des Strompreises keinen Einfluss haben.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Datenschutz

Meine Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz und in Werbung durch meine Stadtwerke Kulmbach lautet wie folgt:

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung. Regelungen hierzu sind in den ASLB enthalten. Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erkläre ich mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

Ich erkläre mich durch Ankreuzen in Verbindung mit meiner nachfolgenden Unterschrift damit einverstanden, dass die von meinen Stadtwerke Kulmbach über mich erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und meine Programmdaten (Vor- und Nachlieferanten, Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister) ausschließlich von diesen und unter Beachtung des BDSG zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) mir gegenüber in Bezug über Stromlieferprodukte meiner Stadtwerke Kulmbach gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Auch in meine telefonische Ansprache sowie in Werbung meiner Stadtwerke Kulmbach für deren Stromprodukte an meine E-Mail-, Fax- und SMS-Adresse willige ich hiermit ausdrücklich ein, ebenso dazu, dass die persönlichen Daten auch nach Ende des Vertrages für die vorbenannten Zwecke von meinen Stadtwerken Kulmbach verarbeitet und genutzt werden können. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch meinen Versorger jederzeit telefonisch, schriftlich oder per E-Mail gegenüber meinen Stadtwerken Kulmbach widersprechen. Widerspreche ich bei meinen Stadtwerken Kulmbach der Nutzung oder Übermittlung meiner Daten für einen der vorgenannten Zwecke, unterlässt er eine Nutzung oder Übermittlung meiner Daten für die Zwecke, denen ich widersprochen habe.

9. Unterschrift

Ich beauftrage mit meiner Unterschrift die Stadtwerke Kulmbach mit der Versorgung der umseitig genannten Verbrauchsstelle ab dem 01.01.2017 (oder zu einem von mir angegebenen späteren Termin). Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt der ASLB.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

10. Anlage

Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASLB)

11. Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Stand: Februar 2016

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. Oberpfalz

5€ Spende

Für Ihr Engagement eine Würdigung.

Die Region zu stärken heißt auch, das Engagement derer zu würdigen, die sich persönlich für die Menschen einsetzen, die in ihr leben. Nennen Sie uns einen Verein oder eine Initiative, die Ihnen am Herzen liegt und wir spenden in Ihrem Auftrag einen Betrag von 5 Euro. Ausgenommen sind politische Parteien und Organisationen, deren Gesinnung und Ziele wir nach unserer Prüfung für zweifelhaft erachten.

Name des Vereins/der Initiative

IBAN

Wichtige Hinweise, wenn Sie als Verbraucherkunde einen Widerruf erklären möchten.

Wenn Sie fristgemäß von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen, dann trennen Sie bitte das nachfolgende Formular ab, füllen dieses vollständig aus und senden es unterschrieben entweder per Post/per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse zurück:

Muster-**Widerrufsformular** für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB

An
Stadtwerke Kulmbach
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach

Telefax: (0 92 21) 6 73 43
E-Mail: info@stadtwerke-kulmbach.de

Widerrufsformular nur im Falle eines Widerrufs ausfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am /erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s) (Straße, PLZ, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Allgemeine Stromlieferbedingungen der Stadtwerke Kulmbach (ASLB)

I. Vertragspartner und Stromversorgung

1. Vertragspartner der Stromversorgung

Vertragspartner für Ihre Stromversorgung während der Laufzeit des Vertrages sind die Stadtwerke Kulmbach.

2. Strombedarf

Sie sind für die Dauer des Vertrages verpflichtet, Ihren gesamten leitungsgebundenen Strombedarf ausschließlich aus den Stromversorgungen der Stadtwerke Kulmbach zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien; ferner durch Eigenanlagen, die ausschließlich der Sicherstellung des Strombedarfs bei Aussetzung der Stromversorgung dienen (Notstromaggregate). Notstromaggregate dürfen von Ihnen außerhalb ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr als 15 Stunden monatlich zur Erprobung betrieben werden.

3. Versorgungszweck

Der Strom wird Ihnen ausschließlich für Zwecke des Letztverbrauchs geliefert. Welche Strom- (Drehstrom oder Wechselstrom) und Spannungsart für das Vertragsverhältnis maßgebend ist, ergibt sich aus der Stromart und Spannung des örtlichen Verteilernetzes, an das Ihre Entnahmestelle angeschlossen ist.

4. Voraussetzungen der Stromversorgung

Voraussetzung für Ihre Versorgung mit Strom durch die Stadtwerke Kulmbach auf der Grundlage des Vertrages ist, dass zwischen dem Anschlussnehmer und dem örtlichen Netzbetreiber ein Netzanschlussvertrag sowie zwischen Ihnen und dem örtlichen Netzbetreiber ein Anschlussnutzungsverhältnis, bei Mittelspannung ein Anschlussnutzungsvertrag, besteht Die Stadtwerke Kulmbach sind von ihrer Lieferverpflichtung Ihnen gegenüber befreit, soweit die Preisregelungen oder die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und den Stadtwerken Kulmbach zeitliche Beschränkungen vorsehen, solange der örtliche Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 NAV oder § 24 Abs. 1, 2 und 5 NAV unterbrochen hat oder soweit und solange die Stadtwerke Kulmbach an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

5. Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlagen sowie von Verbrauchsgeräten und Mitteilungspflichten des Kunden

Erweiterungen und Änderungen Ihrer Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte haben Sie den Stadtwerken Kulmbach unverzüglich in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Die preislichen Bemessungsgrößen ergeben sich aus den Preisen der Stadtwerke Kulmbach für Ihre Versorgung aus dem Netz, über das Sie mit Strom durch die Stadtwerke Kulmbach beliefert werden. Nähere Einzelheiten über den Inhalt einer solchen Mitteilung können von den Stadtwerken Kulmbach geregelt und auf ihrer Website veröffentlicht werden. Diese sind dann von Ihnen für Ihre Meldung einzuhalten.

6. Haftung der Stadtwerke Kulmbach und deren Auskunftspflicht

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Versorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Kulmbach von ihrer Leistungspflicht befreit. Das gilt nur dann nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Kulmbach im Zusammenhang mit der Unterbrechung Ihrer Versorgung auf Veranlassung der Stadtwerke Kulmbach beruht. Die Stadtwerke Kulmbach sind im Fall von Satz 1 verpflichtet, Ihnen auf Ihr Verlangen hin unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Bei sonstigen Schäden haften die Stadtwerke Kulmbach Ihnen gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt auch bei einem Handeln ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung die Stadtwerke Kulmbach nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (prägen die Erfüllung des Vertrages), beschränkt auf die bei Vertragsschluss typischen und vorhersehbaren Schäden.

II. Messeinrichtungen, Ablesung, Zutritt und Vertragsstrafe

1. Messeinrichtungen

Die von den Stadtwerken Kulmbach an Sie gelieferte Elektrizität wird durch Messeinrichtungen nach § 21 b EnWG festgestellt. Sie haben den Verlust, Beschädigungen oder Störungen dieser Einrichtungen dem Messstellenbetreiber und den Stadtwerken Kulmbach unverzüglich mitzuteilen. Die Stadtwerke Kulmbach sind verpflichtet, auf Ihr Verlangen hin jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellen Sie den Antrag auf Prüfung nicht bei den Stadtwerken Kulmbach, so haben Sie diese zugleich mit Ihrer Antragstellung bei einem Dritten zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen Ihnen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet, ansonsten dem Messstellenbetreiber.

2. Ablesung der Messeinrichtungen und Verbrauchsschätzung

Die Stadtwerke Kulmbach sind berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die Sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten haben. Die Stadtwerke Kulmbach können Ihre Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese von Ihnen selbst abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung nach Abschnitt III. oder anlässlich eines Versorgerwechsels oder wegen eines berechtigten Interesses der Stadtwerke Kulmbach an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt.

Sie können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese Ihnen nicht zumutbar ist und Sie dies den Stadtwerke Kulmbach nachweisen. Die Stadtwerke Kulmbach werden bei einem berechtigten Widerspruch Ihrerseits für eine eigene Ablesung von Ihnen kein gesondertes Entgelt verlangen. Ist Ihr Widerspruch gegen eine Selbstablesung nicht berechtigt, können die Stadtwerke Kulmbach für eine selbst vorgenommene oder an einen Dritten beauftragte Messung von Ihnen Erstattung der tatsächlich bei den Stadtwerken Kulmbach angefallenen Kosten für die Ersatzablesung verlangen oder Ihnen hierfür eine Kostenpauschale nach dem Preisblatt der Stadtwerke Kulmbach berechnen, die sich an vergleichbaren Fällen auszurichten hat und angemessen sein muss.

Wenn die Stadtwerke Kulmbach, der Messstellenbetreiber, der Messdienstleister oder der Netzbetreiber Ihr Grundstück oder Ihre Wohnräume nicht zum Zwecke der Ablesung betreten können, dürfen die Stadtwerke Kulmbach Ihren Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder, wenn Sie Neukunde sind, nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn Sie schuldhaft Ihrer Pflicht zur Selbstablesung zu Unrecht nicht oder verspätet nachkommen.

3. Zutritt zu Wohnräumen

Sie haben nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Messstellenbetreibers, des Netzbetreibers oder der Stadtwerke Kulmbach den Zutritt zu Ihren Wohnräumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung Ihrer Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an Sie oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Diese wird mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen, wobei mindestens ein Ersatztermin angeboten wird. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen ungehindert zugänglich sind. Von Unternehmern im Sinne von § 14 BGB ist während der Geschäftszeiten jederzeit nach vorheriger Ankündigung von einem Werktag Zutritt zu gewähren.

4. Vertragsstrafe

Verbrauchen Sie Strom unter Umgehung, Beeinflussung, vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Stromversorgung durch die Stadtwerke Kulmbach, so sind die Stadtwerke Kulmbach berechtigt, von Ihnen eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate, auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach den für Sie geltenden Preisen der Stadtwerke Kulmbach zu berechnen.

Eine Vertragsstrafe können die Stadtwerke Kulmbach auch dann von Ihnen verlangen, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig Ihre Verpflichtung verletzen, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben an die Stadtwerke Kulmbach zu machen.

Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den Sie bei Erfüllung Ihrer Verpflichtung nach den für Sie geltenden Preisen zusätzlich zu bezahlen gehabt hätten. Die Vertragsstrafe wird von Ihnen längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt. Ist die Dauer Ihres unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann von Ihnen die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der vorstehenden Grundsätze für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

III. Abrechnung der Stromversorgung

1. Verbrauchsabrechnung

Ihr Stromverbrauch wird – sofern nichts anderes vereinbart ist – nach den Maßgaben von § 40 Abs. 3 EnWG abgerechnet. Machen Sie von Ihrem Recht nach § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangen Sie eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, sind Sie verpflichtet, solche unterjährigen Abrechnungen nach dem Preisblatt Ihrer Stadtwerke Kulmbach an diese gesondert zu vergüten.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen können auf der Grundlage der für vergleichbare Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze oder bei sonstigen Preisänderungen nach Abschnitt V.

Erfolgt bei Versorgung oder dem Bezug aus dem Mittelspannungsnetz die Ermittlung der Zählwerte auf der Niederspannungsseite der Station, werden die Messwerte (Leistung und Arbeit) zum Ausgleich der Transformationsverluste um 3% erhöht. Diese erhöhten Messwerte werden Ihrer Abrechnung zugrunde gelegt.

2. Abschlagszahlungen

Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Stadtwerke Kulmbach auf der Grundlage des nach der letzten Abrechnung verbrauchten Stroms für die Zukunft von Ihnen Abschlagszahlungen verlangen. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Machen Sie in Textform glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies von den Stadtwerken Kulmbach angemessen zu berücksichtigen. Machen die Stadtwerke Kulmbach von ihrem Recht Gebrauch, von Ihnen Abschlagszahlungen zu verlangen, so haben Sie die Abschlagszahlungen in der festgelegten Höhe und zu den von den Stadtwerken Kulmbach hierzu bestimmten Terminen zu bezahlen.

Ändern sich die Preise für Ihre Versorgung, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung von den Stadtwerken Kulmbach entsprechend angepasst werden.

Ergibt sich bei der Abrechnung, dass von Ihnen zu hohe Abschlagszahlungen

verlangt wurden, so wird Ihnen der übersteigende Betrag zeitnah erstattet, spätestens wird er mit der nächsten Abschlagsforderung zu Ihren Gunsten verrechnet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihnen zu viel gezahlte Abschläge zeitnah erstattet.

3. Vorauszahlung

Die Stadtwerke Kulmbach sind berechtigt, von Ihnen für Ihren Verbrauch in einem Abrechnungszeitraum Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Bei Verlangen einer Vorauszahlung werden Sie darüber vorher ausdrücklich und in verständlicher Form von den Stadtwerken Kulmbach unterrichtet. Die Annahme, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, ist insbesondere gegeben bei zweimaliger unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung, bei zweimal erfolgter und berechtigter Mahnung durch Ihren Versorger im laufenden Vertragsverhältnis, bei Zahlungsrückständen aus einem vorhergehenden Lieferverhältnis zu den Stadtwerken Kulmbach, oder nach einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung fälliger Beträge für die Unterbrechung der Versorgung und deren Wiederherstellung.

Die Vorauszahlung bemisst sich nach Ihrem Verbrauch in dem vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Machen Sie in Textform glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erheben die Stadtwerke Kulmbach Abschlagszahlungen, so werden sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Ihre Vorauszahlung ist bei Ihrer nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen. Verlangen die Stadtwerke Kulmbach von Ihnen berechtigterweise Vorauszahlungen, so entfällt Ihre Verpflichtung zur Leistung von Vorauszahlungen erst, wenn Sie sämtliche Rückstände gegenüber den Stadtwerken Kulmbach einschließlich gesetzlicher Zinsen vollständig gezahlt haben und Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von 6 aufeinander folgenden Monaten in voller Höhe und pünktlich den Stadtwerken Kulmbach gegenüber erfüllen.

Statt von Ihnen eine Vorauszahlung zu verlangen, können die Stadtwerke Kulmbach bei Ihnen einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme errichten. In diesem Fall sind die Stadtwerke Kulmbach berechtigt, Ihnen die hierfür anfallenden Kosten gesondert nach tatsächlichem Anfall oder nach einer Pauschale zu berechnen.

4. Sicherheitsleistung

Sind Sie zur Vorauszahlung nach der Abschnitt III. Ziffer 3. nicht bereit oder nicht in der Lage, können die Stadtwerke Kulmbach von Ihnen in angemessener Höhe Sicherheit verlangen. Für die Sicherheit gelten die §§ 232 ff BGB. Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Befinden Sie sich gegenüber den Stadtwerken Kulmbach in Verzug und kommen Sie nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich Ihren Zahlungsverpflichtungen diesem gegenüber aus dem Vertragsverhältnis nach, so können die Stadtwerke Kulmbach die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Ihren Lasten. Die Sicherheit ist unverzüglich an Sie zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr von Ihnen verlangt werden kann.

5. Rechnungen

Vordrucke für Rechnungen und Abschläge werden von Ihren Stadtwerken Kulmbach einfach und verständlich gestaltet. Die für die Forderung maßgeblichen Berechnungsfaktoren werden von den Stadtwerken Kulmbach vollständig und in allgemein verständlicher Form in Ihrer Rechnung ausgewiesen. Neben Ihrem in Rechnung gestellten Verbrauch werden die Stadtwerke Kulmbach Ihren Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums angegeben. Auf im Abrechnungszeitraum eingetretene Änderungen der Preise und Bedingungen werden die Stadtwerke Kulmbach hinweisen.

6. Fälligkeit und Verzug

Ihre Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu dem von den Stadtwerken Kulmbach in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung bei Ihnen fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen Sie gegenüber den Stadtwerken Kulmbach zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, wenn die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Gleiches gilt, sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch ist wie Ihr vergleichbarer Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum, Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung vom Messstellenbetreiber verlangen und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

Rechnungen und sonstige Zahlungsverpflichtungen haben Sie an die Stadtwerke Kulmbach kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlungserfüllung ist der Zahlungseingang bei den Stadtwerken Kulmbach.

Befinden Sie sich im Zahlungsverzug, können die Stadtwerke Kulmbach, wenn sie Sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen,Ihnen die dadurch entstandenen Kosten auch pauschal berechnen. Sie sind verpflichtet, Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückscheck) und Rücklastschriften, die den Stadtwerken Kulmbach entstehen, diesen zu erstatten.ii Darüber hinaus sind die Stadtwerke Kulmbach berechtigt, ihren diesbezüglichen Aufwand an Sie pauschal zu berechnen.

Gegen Ansprüche der Stadtwerke Kulmbach können Sie nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7. Berechnungsfehler

Ergibt eine Prüfung Ihrer Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von den Stadtwerken Kulmbach an Sie zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt Ihre Messeinrichtung nicht an, so ermitteln die Stadtwerke Kulmbach Ihren Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund Ihres vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und Ihnen mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

Ansprüche nach den vorstehenden Regelungen sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

IV. Unterbrechung der Versorgung, Form und Inhalt der Kündigung und fristlose Kündigung durch die Stadtwerke Kulmbach

1. Unterbrechung der Versorgung

Die Stadtwerke Kulmbach sind berechtigt, Ihre Stromversorgung fristlos durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie diesen ASLB schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung Ihrer Messeinrichtungen zu verhindern. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung oder Nichtleistung einer Sicherheit trotz Mahnung, sind die Stadtwerke Kulmbach berechtigt, Ihre Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 NAV mit der Unterbrechung Ihrer Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass die Folgen Ihrer Unterbrechung für Sie außer Verhältnis zur Schwere Ihrer Zuwiderhandlung stehen oder Sie nach § 294 ZPO in Textform glaubhaft darlegen, dass hinreichende Aussichten darauf bestehen, dass Sie Ihren Verpflichtungen zukünftig wieder uneingeschränkt nachkommen werden. Die Stadtwerke Kulmbach können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern diese nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

Sind Sie trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminsankündigung für die Unterbrechung nicht angetroffen worden und konnten deshalb die zur Unterbrechung erforderlichen Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder scheitert die Unterbrechung aus einem anderen Grund, den Sie zu verantworten haben, können die Stadtwerke Kulmbach die ihr hierdurch zusätzlich entstandenen Kosten Ihnen unter Beachtung vergleichbarer Fälle und unter Beachtung von § 315 BGB nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal berechnen.

Die Stadtwerke Kulmbach haben Ihre Stromversorgung unverzüglich durch den Netzbetreiber wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und Sie den Stadtwerken Kulmbach die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromversorgung ersetzt haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Ihr Verlangen ist die Berechnungsgrundlage von den Stadtwerken Kulmbach nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist Ihnen gestattet.

2. Form und Inhalt einer Kündigung und Umzug

Die Kündigung bedarf der Textform. Sie haben bei einer von Ihnen gegenüber den Stadtwerken Kulmbach ausgesprochenen Kündigung in der Kündigungserklärung mindestens folgende Angaben zu machen: Ihre Kunden- und Verbrauchsstellennummer sowie Ihre Zählernummer. Bei einem Umzug haben Sie zusätzlich noch folgende Angaben zu machen: Datum des Auszuges, Zählerstand am Tag des Auszuges, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters Ihrer bisherigen Entnahmestelle und Ihre neue Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung.

Unterlassen Sie bei Ihrer Kündigung schuldhaft, den Stadtwerken Kulmbach die von Ihnen nach der vorstehenden Aufzählung zu machenden Angaben insgesamt mitzuteilen oder sind diese falsch oder unvollständig, haben Sie die bei den Stadtwerken Kulmbach hierdurch entstehenden Kosten an diese vollständig zu erstatten, insbesondere auch Kosten, die den Stadtwerken Kulmbach durch Dritte zur Ermittlung dieser Angaben berechnet werden. Die Stadtwerke Kulmbach sind berechtigt, Ihnen solche Kosten, sofern es sich nicht um Drittkosten handelt, pauschal und unter Berücksichtigung vergleichbarer Fälle zu berechnen. Die Stadtwerke Kulmbach werden keine gesonderten Entgelte von Ihnen für den Fall Ihrer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Versorgers verlangen.

3. Fristlose Kündigung durch die Stadtwerke Kulmbach

Die Stadtwerke Kulmbach sind in den Fällen von Abschnitt IV. Ziffer 1 Satz 1 berechtigt, Ihren Versorgungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Stromversorgung wiederholt vorliegen. Bei sonstigen wiederholten Zuwiderhandlungen sind die Stadtwerke Kulmbach zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn diese zwei Wochen vorher angedroht wurde und Ihre Zuwiderhandlung weiter gegeben ist.

V. Preise und Preisanpassungen

1. Zusammensetzung der Preise

1.1 Die Höhe der Preise für die Leistungen der Stadtwerke Kulmbach Ihnen gegenüber aus dem Vertragsverhältnis ergibt sich aus dem Preisblatt Ihres Versorgers bzw. aus dem Liefervertrag. In den Preisen für Ihre Stromversorgung sind die Entgelte für den gelieferten Strom als solche (Beschaffungs- und Vertriebskosten), die an Netzbetreiber für Ihre Versorgung zu entrichtenden Netzentgelte (sofern Sie nicht selbst Netznutzer sind), die Messeinrichtung(en) sowie die Messung (wenn nicht ein Dritter nach der MessZV insofern von Ihnen beauftragt ist und diese Leistungen gesondert mit Ihnen abrechnet), die Abrechnung, die gesetzliche Strom- und Umsatzsteuer, die KWK-G-Belastung, die EEG-Umlage, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offsho-

re-Umlage nach § 17 f EnWG, die Umlage nach der AbLaV und die Konzessionsabgabe enthalten. Daneben schulden Sie den Stadtwerken Kulmbach einen Leistungs- bzw. Grundpreis.

1.2 Die Stadtwerke Kulmbach sind berechtigt, entgegen Ziffer 1.2 einzelne Preisbestandteile mit Ihnen auch gesondert abzurechnen, wenn dies mit Ihnen so vereinbart worden ist.

2. Preisanpassungen

2.1 Sollten künftig Steuern oder andere durch den Gesetzgeber veranlasste, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom belastende Steuern, Abgaben und Umlagen sowie Umlagen nach dem EEG und dem KWKG oder sonstige durch den Gesetzgeber veranlasste allgemeine Belastungen (d.h. kein Bußgeld o.ä.) des Strompreises (alle vorstehend genannten Positionen werden nachfolgend einzeln und zusammen nur als Kosten bezeichnet) neu entstehen oder sich erhöhen, können die Stadtwerke Kulmbach ihr hieraus entstehende Mehrkosten an Sie weiterberechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Weitergabe ist auf die Erhöhung beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der Mehrkosten (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden kann.

2.2 Entfallen Kosten nach Ziffer 2.1 ganz oder verringern sich diese, ist dies von den Stadtwerken Kulmbach zu Ihren Gunsten in voller Höhe des Cent-Betrages/kWh an Sie weiterzugeben, soweit dies unmittelbaren Einfluss auf die von Ihnen geschuldeten Preise hat.

2.3 Die Ziffern 2.1 und 2.2 gelten entsprechend in Bezug auf diejenigen Netzentgelte, die Ihnen von den Stadtwerken Kulmbach im Rahmen Ihrer Versorgung weiterberechnet werden.

2.4 Kommt es gleichzeitig zu Mehrkosten nach Ziffer 2.1 und einer Entlastung nach Ziffer 2.2, wobei die Mehrkosten höher sind als die Entlastung, haben die Stadtwerke Kulmbach die Entlastung bei einer Preiserhöhung zu Ihren Gunsten in voller Höhe zu berücksichtigen. Im gegenteiligen Fall (Entlastung ist höher als die Mehrkosten) können die Stadtwerke Kulmbach die Mehrkosten bei einer Preissenkung insofern berücksichtigen, als sie unter Beachtung und pflichtgemäßer Ausübung des billigen Ermessens nach § 315 BGB die Entlastung an Sie nur unter Berücksichtigung der Mehrkosten weitergeben, wobei auch eine nur teilweise Berücksichtigung der Mehrkosten erfolgen kann. Den Mehrkosten nach Ziffer 2.1 gleichgestellt sind Netzentgelte, die für die Versorgung Ihrer Entnahmestelle gemäß Ziffer 2.3 anfallen.

2.5 Die Stadtwerke Kulmbach haben unter Beachtung von § 315 BGB den Zeitpunkt für eine Preisänderung nach den vorstehenden Ziffern 2.1 bis 2.4 so zu wählen, dass im Verhältnis von Preiserhöhungen und -senkungen zueinander Sie nicht benachteiligt und die Stadtwerke Kulmbach nicht bevorteilt werden, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

2.6 Änderungen der Preise werden jeweils erst zum Monatsersten wirksam. Die Stadtwerke Kulmbach werden Ihnen die Preisänderung spätestens sechs Wochen vor geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen, sowie den Umfang und Anlass darstellen.

2.7 Im Fall einer Erhöhung der Preise haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, spätestens am Tag des Wirksamwerdens der Änderungen, zu kündigen. Bis zu dem Termin, zu dem die fristlose Kündigung das Vertragsverhältnis beendet, verbleibt es bei dem vor der Preisänderung geltenden Preis.

2.8 Erhalten Sie eine neue Messeinrichtung oder Steuereinrichtung oder wird eine solche ausgewechselt und werden die Stadtwerke Kulmbach dafür vom Messstellenbetreiber neue oder andere Entgelte in Rechnung gestellt wie bisher, gilt Ziffer 2.1.

2.9 Die Billigkeit einer Preisänderung nach den vorstehenden Ziffern 2.1-2.8 gilt von Ihnen als anerkannt, wenn Sie innerhalb von sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe und brieflicher Mitteilung an Sie der Preisänderung in Textform widersprechen. Die Stadtwerke Kulmbach werden bei der öffentlichen Bekanntgabe und brieflichen Mitteilung der Preisänderung darauf hinweisen, dass bei nicht rechtzeitigem Widerspruch Ihrerseits gegen die Preisänderung diese zwischen den Stadtwerken Kulmbach und Ihnen zu dem angegebenen Zeitpunkt gilt, wenn Sie nach Ablauf der Widerspruchsfrist weiterhin Strom von den Stadtwerken Kulmbach beziehen sowie 3 auf die Preisänderung folgende Abschlagszahlungen oder die erste auf die Preisänderung folgende Jahresabrechnung, in der auf die davor erfolgte Preisänderung hingewiesen ist, an die Stadtwerke Kulmbach bezahlen.

VI. Gerichtsstand und Pauschalen

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag ist der Ort Ihrer Elektrizitätsabnahme. Sind Sie Kaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person, ist der Gerichtsstand der Sitz der Stadtwerke Kulmbach.

Pauschalen

Sind die Stadtwerke Kulmbach nach dem Vertrag, den ASLB oder sonstigen zwischen Ihnen und den Stadtwerken Kulmbach getroffenen Vereinbarungen berechtigt, Ihnen anstatt von tatsächlich angefallenen Kosten oder einem von Ihnen bei den Stadtwerken Kulmbach verursachten Schaden eine Pauschale zu berechnen, darf die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung nicht übersteigen. Berechnen die Stadtwerke Kulmbach eine Pauschale, ist Ihnen ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

VII. Dritte und Kundenbeschwerde

Erfüllung durch Dritte

Die Stadtwerke Kulmbach sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten Ihnen gegenüber Dritte einzuschalten, ebenso ihre vertraglichen Ansprüche auf Dritte zu übertragen. In diesem Fall steht Ihnen, wenn Sie Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, das Recht zu, den Vertrag zu kündigen/ Sind Sie Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, besteht das Kündigungsrecht nur, wenn der Wechsel Ihre wesentlichen Interessen beeinträchtigt.

Kundenbeschwerde

Die Stadtwerke Kulmbach werden Ihre Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Kulmbach, die die Versorgung mit Strom sowie, wenn die Stadtwerke Kulmbach auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung des Stroms betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Kulmbach an Sie beantworten, wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 des BGB sind.

Wird Ihrer Verbraucherbeschwerde durch die Stadtwerke Kulmbach nicht abgeholfen, werden die Stadtwerke Kulmbach Ihnen die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und Sie auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ihnen und den Stadtwerken Kulmbach über die Versorgung mit Strom sowie, wenn die Stadtwerke Kulmbach auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister sind, die Messung von Strom, kann von Ihnen als Verbraucher die nachgenannte Schlichtungsstelle angerufen werden, wenn die Stadtwerke Kulmbach Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen haben und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann von Ihnen dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern Sie eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragen, werden die Stadtwerke Kulmbach an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für Sie und die Stadtwerke Kulmbach nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

a) Schlichtungsstelle:
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: (030) 27 57 2400, Telefax: (030) 27 57 240 69
Internet: www.schlichtunqsstelle-energie.de,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice,
Postfach 80 01, 53105 Bonn
Telefon:. (030) 22 480 - 500 oder (0 18 05) 10 1000
Telefax: (030) 22 480 - 323
Internet: www.bundesnetzagentur.de,
E-Mail: verbraucherservice-enerqie@bnetza.de

VIII. Änderung vertraglicher Regelungen und Datenschutz

Änderung vertraglicher Regelungen

Die Stadtwerke Kulmbach sind, neben Preisänderungen, für die die gesonderten Regelungen nach Abschnitt V. gelten, auch berechtigt, die sonstigen vertraglichen Regelungen, insbesondere die ASLB, unter Beachtung Ihrer Interessen durch öffentliche Bekanntgabe und briefliche Mitteilung an Sie, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen müssen, zu ändern. Dies gilt aber nur dann, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die die Stadtwerke Kulmbach nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss haben, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt und dadurch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertragsverhältnisses entstehen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind.

Datenschutz

Alle Ihre im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Ihre Beratung und Betreuung und die bedarfsgerechte Produktgestaltung von den Stadtwerken Kulmbach erhoben, verarbeitet und genutzt. Nur falls erforderlich, werden solche Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung, Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber/ Messdienstleister) weitergegeben. Ohne eine solche Weitergabe ist es den Stadtwerken Kulmbach nicht möglich, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln.

Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sind insbesondere berechtigt, alle zur Versorgung und Abrechnung der Stromversorgung erforderlichen Kundendaten an die Stadtwerke Kulmbach weiterzugeben, sofern dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Im Übrigen werden die Stadtwerke Kulmbach solche Daten nicht an Dritte weitergeben.

Sie sind berechtigt, von den Stadtwerken Kulmbach Auskunft über die zu Ihrer Person bei den Stadtwerke Kulmbach gespeicherten personenbezogene Daten, den Zweck der Speicherung und die Personen und Stellen, an die Ihre Daten von den Stadtwerken Kulmbach übermittelt wurden oder werden, zu verlangen.

Stand: Februar 2016

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.